Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 1

Artikel: Protokoll der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu

Zofingen am 2. und 3. Juli 1860

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Bereinsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Beobachtungen und Ersfahrungen mitzutheilen und ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Je mehr unser Bereinsorgan zu diesem Zwecke benutt wird, desto mehr wird es die Bereinszwecke fördern und desto mehr wird es zur Belehrung des Bolkes über seine wahren forstlichen Interessen beitragen. Daß Letztere gegenwärtig und wohl zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe der schweizerischen Forstmänner bilde, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der unsere republikanischen Institutionen näher in's Auge faßt. Behörden und Bereine bieten gerne die Hand zu Berbesserungen im Forstwesen, die Einzund Durchsührung scheitert aber in der Regel an dem Umstande, daß das Bolk seine wahren Interessen nicht kennt und in Folge dessen nur die Gegenwart und nicht die Zukunst, für die beinahe alle Berbesserungen im Forstwesen berechnet sind, im Auge behält.

Mögen sich daher recht viele Fachgenossen an der Lösung unserer Aufgabe durch Einsendungen betheiligen und bedenken, daß es dabei nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt ankömmt. Die Nedaktion wird sich glücklich schäßen, wenn eine möglichst große Zahl Leser und zwar auch schlichte, das Schreiben nicht liebende Praktiker und Freunde des Forstwesens unter den Lehrenden und nicht bloß unter den Lernen den aufgezählt werden können.

Die Redaktion.

Protofoll

der Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins zu Zosingen am 2 und 3. Juli 1860.

Dem vom Bereinskomité erlassenen Festprogramm zu Folge, traf schon Sonntags den 1. Juli eine Anzahl schweiz. Forstmänner mit dem Bahnzuge in Zosingen ein, und wurde beim Bahnhose durch den löbl. Stadtrath von Zosingen und am Eingange in's Städtchen durch einen grünen Eichenkranz mit der Inschrift:

Ernst wie der Wald, ist der Zweck, der Euch verbindet und einet, Wackere Söhne des Forstes! — Herzlich begrüßen wir Euch! Und wie die Eiche sich mächtig dehnet, die Tanne hoch aufstrebt, Also gedeih' Euer Bund, kräftig zu Vaterlands Heil! freundlich willkommen geheißen.

Man stattete, vom freundlichen Wetter gelockt, den nah gelegenen sehenswerthen "Römerbädern" mit den noch ziemlich gut erhaltenen Mosaik-Böden einen Besuch ab und vereinigte sich nachher zur geselligen Unterhaltung im Casino.

Montag den 2. Juli. Um 7 Uhr Morgens versammelten sich circa 60 Mitglieder des Forstvereins nebst einer Abordnung des hohen Regierungsrathes und der Tit. Stadtbehörde von Zosingen, sowie eine ziemliche Anzahl von Freunden des Forstwesens aus der benachbarten Gegend in dem schön geschmückten Rathssaale, dessen befränzte Inschriften folgendermaßen zur Versammlung sprachen:

Aus dem Forste so wild, so alleine, Eilen wir freudig zum schönen Vereine.

Der Mensch hat Nichts so eigen, Nichts steht so wohl ihm an: Als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.

Und wie im Forste bes Frühlings Säfte, Wirken belebend vereinigte Kräfte.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit nachfolgendem Vortrage:

Berehrte Herren Collegen und Freunde des Forstwesens!

Im Namen unseres Kantones, dessen Regierung aus ihrer Mitte Hrn. Schmid, Direktor des Innern, zu unsern Verhandlungen abordnete und uns ihrer besten Segenswünsche für das Gedeihen unserer Bestresbungen versichert, sowie im Namen der Stadt Zosingen, deren Behörde mit der anerkennenswerthesten Zuvorkommenheit und Gastsreundlichkeit den Aufenthalt in Mauern und Wald angenehm und nützlich zu machen sich bestrebt, endlich im Namen Ihrer aarg. Collegen, die sich freuen, Sie bei sich begrüßen zu können, entbiete ich Ihnen meinen herzlichen Willsommgruß!

Sie hatten in der letten Bereinssitzung 1858 in Schaffhausen Basel zum fünftigen Bereinsorte bestimmt. Von hier kam aber vom gewählten Präsidenten, Hr. Laroche, sosort entschiedene Ablehnungserklärung. Das Comité in Schaffhausen wandte sich sodann an Solothurn, mit nicht besserem Erfolge. Endlich, nach ungünstigen Aussichten auch in einigen andern Kantonen, wurde ich um die Uebernahme der Bereinsleitung anzgegangen und ich muß gestehen, daß ich, um die Verlegenheiten des abgetretenen Comité's zu beenden und durch solche recht unangenehme Vorfälle das Ansehen unserer Gesellschaft nicht compromittiren zu lassen, den Wünschen von Schaffhausen nachgab. So sehen Sie mich, auf nicht ganz gesetzlichem oder statutengemäßem Wege, an Ihre Spite gestellt und ich muß deshalb nachträglich um die Bestätigung des Geschehenen nachssuchen.

Nachdem mir sowohl von Seiten unserer h. Regierung die Zusiches rung ertheilt worden war, daß sie uns auch diesmal wieder mit einem Beitrage unterstützen werde und nachdem der Gemeinderath von Zosingen sich bereit erklärt hatte, uns im Jahr 1860 willsommen zu heißen, schritt ich zur definitiven Bestellung des Comité's, was indessen nicht ganz leicht vor sich ging.

Ich muß deshalb für alles, was in Ihren Augen allfällig hätte besser und zweckmäßiger angeordnet werden können, um Nachsicht bitten.

Berehrte Herrn! Es ist schon das dritte Mal, daß Sie im Aargau Ihre Jahresversammlungen abhalten. Deshalb halte ich auch nicht für nöthig, Sie, wie es seit einigen Jahren von den Bereinsorten mit anerstennenswerthem Eiser und Geschick geschieht, mit unsern geognostischen, physikalischen und wirthschaftlichen Berhältnissen spezieller zu betrauen. Ich betrachte Sie alle als heimisch bei uns und beschränke mich darauf, Ihnen einige Notizen über den neuesten Stand des Forstwesens im Aargau vorzutragen.

Sie wissen alle, wie ungemein förderlich für die Verbesserung der Gemeinds und Corporationswaldungen gute Forstgesetze sind. Der Aargau besitzt neben circa 8600 Juch. Staats und Klosterwaldungen circa 86,000 Juch. solcher Gemeinds, Gerechtigkeits und Genossenschafts waldungen und circa 16,000 Juch. Partifularwaldungen.

Obschon nun der Kt. Aargau schon seit dem Jahre 1805 ein Forstgesetz besaß, so war es doch der einsichtigen Staats= und Forstmänner unablässiges Bemühen, an dessen Stelle ein mit den Forderungen der Neuzeit in besserer Uebereinstimmung befindliches neues zu setzen. Die Mängel des alten bestunden vorzugsweise in einer mangelhaften Organisation, auf die auch unser Berein mehrfach ausmerksam gemacht wurde. Der 1847 dafür gemachte Bersuch mißlang. Der Große Nath verwarf
eine bezügliche Borlage, freilich nur mit Hülfe zweier die Mehrheit bildenden Stimmen. Nachdem 10 Jahre verslossen waren, fand sich im
Großen Rathe, überhaupt im Bolke, eine der Sache weit günstigere
Stimmung vor. Nicht nur waren die in fast allen Bezirken vertheilten
Staats- und Klosterwaldungen mit zum Theil vorzüglichen Resultaten
einer intensiven Bewirthschaftung*) Ursache einer billigern und im Ganzen
anerkennendern Beurtheilung der Forstleute geworden, sondern auch die
steigenden Holzpreise, die bedeutend erweiterten Absatwege für forstliche
Erzeugnisse, die Beweise von sinanziellen Errungenschaften in mehrern
Staats- und Gemeindswäldern, die technisch bewirthschaftet werden, trugen
dazu bei, die Bessen im Lande vollständig für die Nothwendigkeit verbesserter Forstgesete zu gewinnen.

Den Brennpunkt der letztern mußten die Gemeinds= und Corpo= rationswaldungen bilden.

Ein von Sachfundigen entworfener und berathener Entwurf wurde dann im November 1859 der ersten und im Februar 1860 der zweiten Berathung des Großen Rathes unterstellt und mit wenigen wesentlichen Modificationen angenommen. Die Forstmänner des Kantons hatten in mehreren Versammlungen den Entwurf berathen und sich zu Eingaben für Erhöhung der Zahl der Forstfreise von 6 auf 8 und für Abnahme des Forstkassawesens von den Forstbeamten beim Großen Rathe verwendet. Aber vergeblich. Außer diesen zwei Puntten find unsere Forst= leute befriedigt mit dem neuen Gesetze. Daffelbe ftellt zur Beforgung des Forstwesens einen Oberförster und 6 Kreisförster auf. Jeder der letztern hat durchschnittlich 1460 Juch. Staats= und Klosterwaldungen zu verwalten und zu bewirthschaften, über 14,300 Juch. Gemeinds= und Corporationswaldungen die Bewirthschaftung zu leiten und zu beaufsich= tigen und in eirea 2600 Juch. Privatwaldungen die allgemeine Forst= polizei zu handhaben. Die Aufgabe ist so groß, daß es der ganzen, unausgesetten Thätigkeit und Ausdauer von Forstmännern bedarf, um sie zu bemeistern.

^{*)} Der Rohertrag der Staatswaldungen stieg von 1852 an, wo er 99,162 Fr. betrug, bis 1858 auf 200,000 Fr. Bei letterer Summe sind Waldseldzinse 10,910 Fr., Pflänzlingsverkauf 3590 Fr., kleinere Nebennutzungen (Gras, Lehm, Gpps 2c.) 1100 Fr. inbegriffen. Der Reinertrag stellt sich durchschnittlich auf 18 Fr. per Juch.

Bur Unterstützung der Kreisförster hat jede Gemeinde mit 100 Juch. Waldbesitz einen genügend unterrichteten Gemeindsförster, der in wirthsschaftlicher Beziehung den Weisungen des erstern folgen muß, anzustellen. Der Staat sorgt durch die aargauische Waldbauschule (mit 6wöchentlichen jährlichen Cursen) für die Befähigung derselben.

Alle Staats, Gemeinds- und Corporationswaldungen müssen nach besonderen Reglementen und Instruktionen vermessen und mit Wirthschaftsplänen versehen werden. Die Oberbehörde prüft sämmtliche Operate dieser Art und trifft für die genaue Bollziehung derselben die nöthigen Maaßregeln. Die Nachhaltigkeit der Nutung darf nur mit besonderer regierungsräthlicher Bewilligung überschritten werden. Ueber die Nutzenießung der Gemeindswaldungen geben sich die Gemeinden durch sog. Waldreglemente eigene Vorschriften, die der hoheitlichen Sanktion unterworfen sind. Die Gemeindsbehörden werden auch bei Feststellung der Wirthschaftspläne zur Verathung gezogen. Besonders verdienstliche Leistungen von Gemeindsförstern werden durch Prämien ermuntert, dagegen saumselige und nachlässige Gemeindsbehörden mit Ordnungsbußen belegt. In der Renitenz verharrende Behörden werden in der Verwaltung der Waldungen eingestellt und diese vom Staate bestellten Förstern auf Kosten der betreffenden Gemeinden übertragen.

Im Fernern enthalten dann die forstpolizeilichen und Strafgeset= bestimmungen alle von einer naturgemäßen Entwicklung des Forstwesens gebotenen Vorschriften, deren Aufzählung hier nicht am Plate wäre.

Dhne den Werth des neuen Gesetzes zu überschätzen, gibt es doch die Hoffnung, daß bei guter und eifriger Pflichterfüllung der aufgestellten Beamten, namentlich die Gemeinds= und Corporationswaldungen sehr viel in ihrem Werthe und Ertrage steigen werden. Man berechnete bezreits, daß per Jahr auf der 86,000 Juch. großen Fläche wohl ein Mehrwerth von 250,000 Fr. produzirt werden könne.

Daß aber der Forstmann durch solche Mehrproduction nicht nur das materielle Wohl und das Behagen der Bürger fördert, sondern mittelbar auch das geistige durch Unterstützung von Armen=, Schul= und Kirchenzwecken wird bereits von Jedermann begriffen.

Berehrte Herren und Freunde! Aus dem Vorgetragenener sehen Sie, daß der Aargau im forstlichen Gebiete im Fortschritte begriffen ist. Ich freue mich, es aussprechen zu können, daß Ihr mehrjähriges Behandeln der Forstgesetzfrage nicht ohne Einfluß auf denselben geblieben ist, so daß Sie alle sich dieses Fortschrittes mitfreuen dürfen.

Wie übrigens auch in den Kantonen Bern, Zürich, Bündten, Thurs gau durch Revisionen der Forstgesetze Verbesserungen angestrebt und hoffentlich erreicht werden, wie es auch in einigen demokratischen Gebirgstantonen beginnt zu tagen, so lasset uns alle wetteisern, treu und unentwegt uns dem Wohle des Vaterlandes zu widmen, als Fachgenossen einsander mit Rath und That beizustehen und ohne Eisersucht allüberall unser gemeinnütziges Wirken mitten unter Verfolgungen oder Verdächtigungen aufrecht zu halten.

Mit diesen wenigen Worten erkläre ich die 1860er Versammlung schweizerischer Forstwirthe für eröffnet.

Das Comité ist folgendermaßen zusammengesett:

Präsident: Kantonsoberförster Wietlisbach in Aarau,

Vicepräsident: Forstinspektor Walo von Greierz in Lenzburg,

Caffier: Kreis-Ingenieur Baur in Sarmenftorf,

Sefretare: Forstinspettor Meisel in Marau,

Reinle in Rheinfelden.

Das vom Comité entworfene Festprogramm, wie dasselbe in Nr. 5 des Bereinblattes erschienen, wird genehmiget.

Zur Aufnahme als neue Mitglieder in den schweiz. Forstverein haben sich — laut Mittheilung des Präsidiums — angemeldet:

Die Herren:

- 1. Lüthi=Suter in Schöftland.
- 2. Stebler, Forstgeometer, in Kaiserstuhl.
- 3. Weber, Direktor der Forsten und Domainen in Bern.
- 4. Meister, Forstfandidat, in Benten.
- 5. Dangel, Forstfandidat, in Münster, Kantons Luzern.
- 6. Göldlin, Bezirksförster, in Luzern.
 - 7. Heeren, Forstinspektor, in Murten.
- 8. Schneider, Oberförster, in Bern.
- 9. Becht, Berwalter, in Willisau.
 - 10. Mallet, Forstinspektor, in Bulle.
 - 11. Zollikofer, Forstadjunkt, in St. Gallen.
 - 12. Bigier, Franz, von Steinbruch bei Solothurn.
 - 13. Müller, Forstinspeftor, in Fahrwangen.
 - 14. Hofer, Forstinspektor, in Niederwyl.

- 15. Zehnder, Forstverwalter, in Suhr.
- 16. Schurch von Epelkofen, Kantons Bern.
- 17. Kneubühler, J. U., Bannwart, in Willisau.
- 18. Morgenthaler, Gemeindammann, in Attelweil.

Sämmtliche Angemeldete werden als Mitglieder des Vereins auf-

Aus dem Bereine sind ausgeschieden:

durch Tod: Marchand, Professor, in Zürich.

durch Austritt: Mai, Ed. von, Oberst und Gutsbesitzer in Pesth.

Stäbli, 2B., Forstverwalter, in Südamerifa.

Der gegenwärtige Personalbestand des Vereins ergibt sich demnach aus folgendem

Namensverzeichniß

der sämmtlichen Mitglieder des schweizerischen Forstvereins. Anfang Juli 1860.

(Die Namen der an der Bersammlung in Zofingen anwesenden Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.)

I. Chrenmitglieder.

Die Herren:

- 1. Berg, Freiherr v., Oberforstrath und Direktor der Forstakademie zu Tharand.
- 2. Cotta, August, Forstinspektor und Professor an der Forstakademie zu Tharand.
- 3. Gebhard, fürstl. Fürstenberg. Forstrath in Donaueschingen.
- 4. Gwinner, v., Administrator der hohenzoller'schen Besitzungen in Böhmen, in Bistritz bei Klattau.
- 5. Seper, Gustav, Oberförster, Professor an der Universität Gießen.
- 6. Parade, Direktor der Forstschule zu Nancy.
- 7. Pregler, Professor der Mathematif an der Forstakademie zu Tharand.
- 8. Roth, Oberforstrath in Donaueschingen.

II. Aftiv = Mitglieder.

Kanton Aargau.

Die Herren:

- 1.* Baldinger, Forstinspektor in Baden.
- 2. * Baur, Paul, Kreisingenieur in Sarmenftorf.
- 3. * Dießbach, v., Gutsbesitzer in Liebegg.

(Sam of wife

- 4. Gehret, alt Forstinspektor in Marau.
- 5. * Greyerz, Walo v., Forstinspektor in Lenzburg.
- 6. Herzog, Theodor, Landwirth in Marau.
- 7. * Hofer, Forstinspektor in Niedermyl.
- 8. Koch, Forstinspektor in Laufenburg.
- 9. 1859 ausgetreten.
- 10. * Lüthi=Suter in Schöftland.
- 11. * Meisel, Forstinspektor in Narau.
- 12. Merz, Forstinspettor in Menzifon.
- 13. * Morgenthaler, Gemeindammann in Attelmyl.
- 14. * Müller, Forstinspektor in Fahrwangen.
- 15. * Pfändler, Forstgeometer in Aarburg.
- 16. * Reinle, Forstinspeftor in Rheinfelden.
- 17. * Ringier, Forstverwalter in Bofingen.
- 18. Rüscher, Forstverwalter in Laufenburg.
- 19. * Stebler, Forstgeometer in Kaiserstuhl.
- 20. * Wietlisbach, Kantonsoberförster in Aarau.
- 21. * Zehnder, Forstverwalter in Suhr.

Ranton Bafel.

- 22. Falfner, Geometer in Basel.
- 23. Laroche-Gemuseus, Forstwirth in Bafel.
- 24. Naehr, Stadtförster in Basel.
- 25. Strübin, Forftverwalter in Lieftal.

Kanton Bern.

- 26. Aleberhard, Forstgeometer in Kirchberg.
- 27. * Amuat, Oberförster in Pruntrut.
- 28. Broffart, Gemeindeförster in Münster.
- 29. Brunnschweiler, Forstgeometer in Bern.
- 30. Burger Stadtförster in Burgdorf.
- 31. Eder, Gemeindsförster in Biel.
- 32. * Fanthauser, Kantonsforstmeister in Bern.
- 33. Graffenried, v., alt Stadtforstmeister in Bern.
- 34. * Greyerz, v., Emil, Stadtforstmeister in Bern.
- 35. * Greyerz, v., Adolf, Oberförster in Interlaken.
- 36. Jacot-Paffavant, Forstwirth in Bern.
- 37. Jolliffaint, Gemeindsförster in Breffancourt.
- 38. Koller, Gemeindsförster in Montsevelier.

- 39. * Rupferschmied, A., Forstverwalter in Büren.
- 40. Manuel, Oberförster in Burgdorf.
 - 41 Marquart, alt Stadtoberförster in Bern.
- 42. * Müller, Emil, Oberförster in Nidau.
 - 43. Müller, Emil, Förster in Nidau.
- 44. Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
- 45. * Neperli, Bezirksförster in Laufen.
- 46. * Rollier, Oberförster in Moutier.
- 47. Roy, Oberförster in Münster.
- 48. * Schluepp, Waldbauschullehrer in Rüti bei Bern.
- 49. * Schmid, Stadtförster in Thun.
- 50. * Schneider, Oberförster in Bern.
 - 51. * Schurch, von Epelfofen, Kantons Bern.
- 52. * Stauffer, Oberförster in Thun.
 - 53. Bogt, Louis, Förster in Bern.
- 54. * Weber, Direktor der Forsten und Domainen in Bern.
 - 55. Wurstenberger, Stadtoberförster in Bern.

Kanton Freiburg.

- 56. Affry, Philipp, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 57. Bielmann, alt Staatsrath in Freiburg.
- 58. Bumann, Ernst, Förster in Freiburg.
 - 59. Chollet, ancien commissaire général in Freiburg
 - 60. Chollet, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 61. Clement, Forstinspektor in Romont.
 - 62. Diesbach, Alphons, v., Gutsbesitzer in Rosières.
 - 63. Diesbach, Amadeus, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
 - 64. Diesbach, Guftav, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
 - 65. Diesbach, Heinrich, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
 - 66. Erlach, Rudolf, v., Landwirth in Freiburg.
- 67. Gottrau, Forstmeister in Freiburg.
 - 68. Heeren, Oberförster in Murten.
 - 69. Hensler, Edmund, Landwirth in Freiburg.
- 70. Beeren, Forstinspektor in Murten.
 - 71. Heerenschwand, Forstwirth in Murten.
 - 72. Lalive d'Epinay, Gutsbesitzer in Freiburg.
 - 73. Lenzbourg, v., Gutsbesitzer in Freiburg.
- 74. Mallet, Forstinspektor in Bulle.

- 75. Meuron, Staatsrath in Freiburg.
- 76. Montenach, Reymond, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 77. Müller, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 78. Müller, Geometer in Freiburg.
- 79. Repond, alt Forstinspektor in Freiburg.
- 80. Reynold, Fridolin, Vicefanzler in Freiburg.
- 81. Schaller, Julius, alt Forstinspektor in Freiburg.
- 82. Schaller, Dr. med. in Freiburg.
- 83. Schneuvly, Heinrich, Forstinspektor in Freiburg.
 - 84. Lottaz, Alphons, in Freiburg.
 - 85. Von der Weid, Alphons, Gutsbesitzer in Freiburg.
 - 86. Bon der Weid, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
- 87. Von der Weid, Nifolaus, alt Forstinspektor in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

- 88. Bischof, Förster in Grub.
- 89. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
- 90. Gmur, Prafident in Schannis.
- 91. Sagmann, Bezirfsförster in Lichtensteig.
- 92. Hungerbühler, alt Bezirksförster in Tablatt.
- 93. Reel, Kantonsforstinspektor in St. Gallen.
- 94. Näff, Förster in St. Gallen.
 - 95. Rietmann, alt Forstverwalter in St. Gallen.
- _ 96. * Schedler, Bezirksförster in Ragaz.
 - 97. Volmar, Dr., Pfleger in Wyl.
 - 98. * Zollikofer, Forstadjunkt in St. Gallen.

Kanton Genf.

- 99. Diodati, ancien Garde à cheval in Genf.
- 100. Morsier, Gutsbesitzer in Genf.

Ranton Graubunden.

- 101. Braffer, Gemeindsförster in Churwalden.
- -102. Camenifch, Stadtförfter in Chur.
- 103. * Coaz, Kantonsforstinspettor in Chur.
- 104. Conrad, Gemeindsförster in Billis.
- 105. Enderlin, Rreisförster in Ilang.
- 106. Janke, Kreisförster in Dissentis.
- 107. Jost, Gemeindsförster in Igis.

- 108. Manni, Kreisförster und Adjunkt des Kantonsforstinspektors in Chur.
- = 109. Marugg, Kreisförster in Tartar.
- 110. Notegen, Rreisförster in Strada.
- -111. Ratti, Gemeindsförster in Madulein.
- -112. Rimathe, Rreisförster in Tiefenkaften.
- 113. Riza=Porta, Gemeindsförster in Andeer.
- -114. Ticharner, v., alt Forstsekretair in Chur.

Kanton Luzern.

- 115. Amrhyn, Walter, Gutsbesitzer in Luzern.
- 116. * Amrhyn, X., Stadtoberförster in Luzern.
 - 117. Bucher, Regierungsrath in Luzern.
 - 118. * Dangel, Forstfandidat in Münfter.
 - 119. Degen, Mitglied der Forstfommission in Luzern.
- 120. * Dolder, Verwalter des Chorherrenstifts Münster.
- 121. * Göldlin, Bezirksförster in Luzern.
 - 122. Säfliger, Niflaus, alt Berwalter in Reiden.
 - 123. * Becht, Berwalter in Willisau.
 - 124. * Kopp, Kantonsoberförster in Münster.
 - 125. * Kneubühler, Bannwart in Willisau.
 - 126. Nigg, Mitglied der Forstfommission in Luzern.
 - 127. Pfyffer=Balthasar, Oberrichter in Luzern.
 - 128. Pfyffer=Anörr, Liegenschaftsverwalter in Luzern.
 - 129. Schumacher, Karl, Mitglied der Forstfommission in Luzern.
 - 130. Sonnenberg, Thuring v., Gutsbesitzer in Luzern.
 - 131. Wapf, Rafpar, Bezirferichter in Sigfirch.

Kanton Neuenburg.

- -132. Buren, Beinrich v., Forst= und Gutsbesitzer in Baug=Marcus.
 - 133. Challande, Präfekt des Bal de Ruz in Neuenburg.
- 134. Coulon, Direftor der Waldungen der Stadt Neuenburg.
- -135. Gänsly, Forstinspektor in Neuenburg.
- 136. Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

Ranton Schaffhausen.

- 137. * Im Thurn-Dichwald, Stadtrath in Schaffhausen.
- -138. * Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.
 - 139. * Rost, Kantonalförster in Beringen.
 - 140. Schärrer, Forstreferent in Neunkirch.

- 141. Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.
- 142. Stockar, v., Stadtforstmeister in Schaffhausen.
- 143. Stockar-Jeklin, Regierungerath und Forstreferent in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

- 144. Allemann, Förster in Ballstall.
- 145. * Sammer, Bezirksförster in Olten.
 - 146. Sirt, Forstwirth in Solothurn.
- 147. * Raiser, Oberförster und alt Regierungsrath in Solothurn.
 - 148. Meffer, Bezirföförster in Herbetswyl.
- 149. * Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.
- 150. * Bogt, Bezirfsförster in Grenchen.
 - 151. * Bigier=Steinbrugg, Franz, in Solothurn.
 - 152. Wagner, Bezirföförster in Gunzgen.

Kanton Teffin.

- 153. Feretti, Friedr., Forstfandidat in Arona.
- 154. Giesch, Forstinspettor in Locarno.
 - 155. Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.
 - 156. Terribilini, Constantin, Forstfandidat in Belinzona.

Kanton Thurgau.

- 157. * Hanslin, Ulrich, alt Forstverwalter in Paradies.
- 158. Säberli, Bezirffrath in Burglen.
- 159. * Ropp, Forstmeister und Professor in Frauenfeld.
 - 160. Merkli, Stationsvorstand in Frauenfeld.
 - 161. Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.
 - 162. Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
 - 163. Schmidhauser, Forstaufseher in Ralchrain.
- 164. Stähelin, Forstinspektor in Beinfelden.
- 165. * Ullmann, Forstaufseher in Dießenhofen.

Kanton Wallis.

- 166. Roten, Karl v., Forstfandidat in Sitten.
- -167. Torrente, Alexander v., Kantonsforstmeister in Sitten.
 - 168. Torrente, Anton v., Forstinspettor in Sitten.

Kanton Waadt.

- 169. d'Albenas, Forstexperte in Laufanne.
- 170. Audemars, Georg, Gutsbesitzer in Lausanne.
- 171. Bertholet, Karl, Forstkandidat in Lausanne.

- 172. Beffard, Beinrich, Professor in Milben.
- 173. * Blanchenan, alt Forstinspektor und Reg.=Rath in Lausanne.
- 174. Briatte, alt Forstinspeftor und Reg.=Rath in Lausanne.
- 175. Burnand, Forstinspeftor in Milden.
- 176. Cerenville de, alt Forstinspektor in Milden.
- 177. Cerjat, William de, Gutsbesiger in Lausanne.
- 178. Cornaz, F., Gutsbesiger in Isle.
- 179. Curchod, Forstfandidat in Laufanne.
- 180. Dapples, alt Forstinspeftor in Lausanne.
- 181. * Davall de, Joffrey, Bicepräsident der Forstcommission in Bivis.
- 182. * Davall, Albert, Forstinspeftor in Bivis.
- 183. Deliffent de lous, Etienne, Gutsbesitzer in Lausanne.
- 184. Delves, Forsterperte in Migle.
- 185. Gingins d'Eclepens, Gutsbesitzer in Gingins.
- 186. Guebhard, Decar, Gutsbesitzer in Coinsins.
- 187. Roch, Forstinspector in Rolle.
 - 188. Loriol, Oberstlieutenant in Craffier bei Ryon.
 - 189. Monnier, alt Oberförster in Dverdon.
 - 190. Perret, Forstinspeftor in Dverdon.
 - 191. Pillichody, Forsterperte in Dverdon.
 - 192. Reymond, Förster über den Risour in Sentier.
- 193. Rubattell, Forstinspeftor in Milden.
- 194. Sauffure, Forstinspektor in Lausanne.
- 195. Secretan, Forstinspeftor der Stadt Lausanne.
- 196. Spengler, Forstinspector in Lassaraz.
 - 197. Barnery, Forftbefliffener in Laufanne.

Kanton Zürich.

- 198. * Bleuler, Gemeindspräsident in Riesbach.
- 199. Finsler, Oberforstmeister in Burich.
 - 200. * Bertenstein, Forstmeister in Ryburg.
 - 201. Suber, Forstfandidat in Stammbeim.
- 202. * Landolt, Forstmeister und Professor in Zürich.
- 203. * Meister, Forstmeister in Benfen.
 - 204. * Meifter, Forstfandidat in Benfen.
 - 205. Obrift, alt Forstmeister in Zollifon.
- 206. Drelli, Stadtforstmeister im Sihlwald.
- 207. Spiller, Forstgeometer in Elgg.

- 208. * Steiner, Forstmeister in Unterftraß.
- 209. * Vogler, Forstadjunkt in Zürich.
- Jank in the fall 210. * Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

Franfreich.

211. Gurnaud, garde-général in Levier bei Pontarlier.

Württemberg.

Urfüll-Gyllenband, Kuno, Graf von, Oberförster in Ensingen. 212.

Vom Präsidium wird die Mittheilung gemacht, daß dem Bereins= tomite folgende Geschenke zugesichert worden seien:

- a) von der Aargauischen Regierung Fr. 300.
- b) von der Stadt Zofingen 2 Erfrischungen im Walde und der Ehrenwein. Diese Gaben werden den freundlichen Gebern von der Versammlung

bestens verdanft.

Während der Verhandlungen langt ein fleines an die Versammlung adressirtes Ristehen an, dessen Inhalt ein Geschenk unsers Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Pregler in Tharand, nämlich Preglers Neue Holzwirth= schaftliche Tafeln nebst Supplement, sowie dessen Mathematische Brief= tasche mit Ingenieur=Meßknecht, vollständig ausgerüstet, enthält.

Auch dieses Zeichen der Aufmerksamkeit unsers verehrten Ehrenmit= gliedes für den Berein, wird bestens von der Bersammlung verdankt.

Das Präsidium eröffnet im Fernern, daß es die Bereinsrechnung für 1858 dem Herrn Oberförster Kaiser übertragen habe, und ersucht den Berrn Referenten, das Ergebniß seiner Prüfung vortragen zu wollen.

Aus dem daherigen furzen Berichte des Hrn. Kaiser ergiebt fich folgender Rassenstand.

Die Einnahmen betrugen:

- 1) Beiträge von der hohen Regierung und von dem tit. Stadtrath Fr. 700. — Ct. von Schaffhausen
- 2) Beiträge von 182 Bereinsmitgliedern 910. — " 614. 84 " Aftiv=Saldo voriger Rechnung

Fr. 2224. 84 Ct.

Transport . F	r. 2224.	84	Ct.
---------------	----------	----	-----

Die Ausgaben betrugen:

1) Berwendungen für das Forstjournal

Fr. 780. 56 Ct.

- 2) Festlichkeiten . . , , 756. 80 "
- 3) Verschiedenes . . . " 54. 7 "

			Fr.	1591.	43	Ct.
Demnach Aftiv=Saldo	•		Fr.	633.	41	Ct.
Der vorjährige Saldo betrug	•	•	11	614.	84	11
Demnach Fürschlag .	•		Fr.	18.	57	11

Der Herr Referent hat die Rechnung in arithmetischer Beziehung richtig gefunden und wünscht nur, daß dieselbe in Zukunft statt in der Form eines Journals, mehr in derjenigen einer wirklichen Rechnung, nach Rubriken geordnet und Einnahmen und Ausgaben getrennt gestellt werde.

Sein Antrag, die Rechnung unter Verdankung als eine getreue Amtshandlung zu genehmigen, wird unter Beipflichtung zu obiger Bemerkung, betreffend die Form der Nechnung zum Beschluß erhoben.

Der Jahresbeitrag, bisher 5 Fr. betragend, wird auch für das nächste Jahr auf den gleichen Betrag festgesetzt.

Gemäß dem ihm in der Versammlung zu Schaffhausen durch Verseinsbeschluß gewordenen Auftrage (Forstjournal 1858 Nr. 10. S. 180) giebt das Vereinskomite durch das Organ des Präsidenten Bericht beziehungsweise Vorschläge über die Verwendung etwaiger Cassavorschüsse (lt. Rechnung 1858 also Fr. 633. Rp. 41).

Diese Borschläge gehen dahin:

Die Mehrheit will, da sich bei einiger Dekonomie und dem Beitrage von Fr. 5. stetsfort ein Ueberschuß von circa Fr. 500. erzeigen wird, einen Theil desselben, circa 200 Fr. dazu verwenden, um über wichtige wirth= schaftliche Fragen genaue Untersuchungen und Studien anstellen zu lassen, welche in Form von Preisaufgaben ausgeschrieben würden; sie beantragt, wenn dieß grundsätlich beschlossen würde, durch einen Ausschuß dem Vereine sowohl über die Fragepunkte als auch über die weitern Maßenahmen bei Prüfung der betreffenden Arbeiten u. s. w., die geeigneten Anträge stellen zu lassen.

Die Minderheit des Vorstandes will mit dieser Ausgabenrubrik noch zuwarten, bis sich die Vereinskasse in besserm Zustande befinden wird.

Professor Landolt schlägt eine andere Verwendung dieser Cassaüberstchüsse in dem Sinne vor, daß durch eine andere Organisation der Verein in den Stand gesetzt würde, in Zukunft auch an solchen Orten seine Versammlungen zu halten, welche nicht im Stande sind, Beiträge an den Verein zu leisten, wie dieß bis jetzt der Fall war. An die Stelle dieser Beiträge hätten eben die jeweiligen Cassaüberschusse zu treten.

Auf diese Weise wäre die Möglichkeit gegeben, die Versammlungen auch im Innern der Schweiz abzuhalten, an Orten, wo deren belehrende und anspornende Gegenwart sehr erwünscht, von großem Nuten und für die Mitglieder zugleich von größtem Interesse wäre.

Forstmeister Meister. Die Verhältnisse des Vereins haben sich seit dem Entwurse der Statuten vielsach geändert. Es ist somit auch Aufgabe des Vereins, diesen Veränderungen in den Statuten gebührende Rechnung zu tragen. Beantragt somit, den Gegenstand an den Vorstand mit dem Auftrage zurückzuweisen: derselbe habe, in Uebereinstimmung mit obiger Verhandlung, die Statuten zu revidiren und auf nächste Verssammlung Vericht und Anträge zu bringen.

In grundsählicher Beipflichtung zu obigen beiden Voten wird eine besondere Statutenrevisionscommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus den Herren Landolt, Professor; Ropp, Professor; v. Davall Sohn; Meister, Vater, und Coaz, Kantonsforstinspektor, ernannt und beauftragt:

Die Vereinsstatuten zeitgemäß zu revidiren und dieselben mit Bericht und Anträgen der nächsten Versammlung vorzulegen. Es wird eine Zuschrift des Schweiz. Schulrathes, betreffend die Anerkennung der am Eidgenössischen Polytechnikum ausgegebenen Diplome durch die Kantonalbehörden, verlesen. Nach derselben will der Schulrath mit der Entscheidung dieser Frage noch zuwarten, bis sich überhaupt in den Kantonen die Meinung über das Polytechnikum und dessen Wirksfamkeit besser ausgebildet habe. — Dagegen sindet genannte Behörde die Theilnahme von Forstmännern beim forstwirthschaftlichen Examen am Polytechnikum ganz am Orte und will dieselbe gerne gewärtigen.

Verlesen wird ferner eine Zuschrift des Schweiz. Thierschutzvereins, worin derselbe zu einer Versammlung nach Luzern, zur Besprechung von Maßregeln gegen die Bögelvertilgung im Kanton Tessin einladet. Dersselben folgte eine spätere Anzeige des gleichen Vereins, wonach genannte Versammlung, eingetretener Hindernisse halber, verschoben werden mußte.

Zur Bestimmung des nächsten Forstortes übergehend, werden als solche vorgeschlagen:

Reuenburg, Zürich, Uri, Schwyz.

Ein Antrag auf Abwechseln der Bersammlungsorte nach Westen und Osten behufs allseitigerer Betheiligung an den Bersammlungen, wird nicht beliebt.

Zum Festorte für die Versammlung des Vereins im Jahre 1861 wird Neuenburg, und zum Präsidenten der dannzumaligen Versammlung Mr. Meuron, inspecteur des sorets de l'état gewählt.

Nachdem nun mit dieser Verhandlung die laufenden Vereinsgeschäfte abgethan waren, begann die Behandlung der forstlichen Themate (Forstjournal 1860 Nr. 1. S. 1 u. 2).

Der Borstand hatte auch dießmal, im Interesse einer gründlichen Bearbeitung und Besprechung der von ihm entworsenen Themata's, für jedes derselben je zwei Reseventen (von deutscher und welscher Zunge) bezeichnet und das Präsidium ersucht somit Herrn Walo von Gregerzseinen Vortrag über das

1. Thema:

"Welche Erfahrungen liegen vor über das Aufästen der Waldbäume, unter welchen Umständen und in welcher Art wirkt dasselbe nüplich oder schädlich?"

halten zu wollen.

Forstinspektor von Greyerz stellt in seinem Vortrage als ersten Grundsatz für die Aufastung fest: Aufastungen sind nur da vor= zunehmen, wo wirthschaftliche Zwecke damit verbunden werden wollen, nicht aber dafür, um Holz zu gewinnen. Die Aufastungen sind also anzuwenden bei Oberftändern im Mittelwald, bei Besamungsschlägen und bei ungleich bestockten Beständen an den dominirenden Stämmen; bei Durchforstung junger Bestände nur so weit, als dieß für die Cirkulation der Holzmacher erforderlich ist. Aufastungen werden ferner erforderlich und sind geboten an schnellwachsenden Holzarten, welche in nicht zu licht bestockten Beständen neben langsamer wachsenden Holzarten stehen. Dieß ist namentlich der Fall bei der Fohre, wofür sowohl die Erfahrungen des Redners als auch diejenigen anderer Forstleute deutlich sprechen, 3. B. Forst = und Jagdzeitung 1859. "Aus den Papieren eines alten Försters." Dieser "alte Förster" ästet die Fohre seit 40 Jahren glatt am Stamme bis auf 3-4 Affquirle auf; die Verwachsung der Schnitt= stellen ist dabei so vollständig, daß nichts zu wünschen übrig bleibt, und diese Aufastungsmethode machte es gleichzeitig möglich, gerade schöne Stämme zu erziehen; das Aufasten beeinträchtigte das Wachsthum keines= wegs, beförderte aber den Höhenwuchs zum großen Vortheil einer höhern Verwerthung des Stammes.

Offenbar giebt es aber auch Fälle, wo das Aufasten schädlich wirkt. So ist das Aufasten junger Nadelhölzer in erster Linie dem Baume selbst, und in zweiter in der Regel auch für den Boden schädlich, indem derselbe auf nachtheilige Weise entblöst wird.

Indem sich der Redner auf die Erfahrungen zweier alter bewährter Forstmänner beruft, verwirft er auch an den Eichen jede Aufastung, so= fern diese nicht an jüngern Stämmen (oder an solchen mit sog. Klebästen

oder Wasserschossen) geschieht, da bei ältern Stämmen ein gehöriges gessundes Verwachsen der Schnittslächen nicht mehr möglich werde und sich in der Regel Ast= und Stammfäule einstelle und den Stamm verderbe, zu Nupholz oft ganz unbrauchbar mache. Wenn demnach Eichenobersständer für Aufastungen sich nicht gut eignen werden, so muß diese Letztere eben doch oft des Unterholzes wegen geschehen, um den Nachtheil der Trause, welche den durch die Aufastung der Siche zugesügten Schaden übersteigen kann, zu vermindern. In diesem Falle ist es räthlich, den Ast nicht scharf am Stamme, sondern circa 7—10" davon entsernt und zwar mit gegen den Boden gesehrter Schnittsläche abzuschneiden, wodurch bezweckt werden soll:

daß das Wasser sich nicht auf der Schnittsläche ansammeln und die Fäulniß befördern kann, und daß bis zu der Zeit, wo die im Aststrunk von Außen gegen den Stamm hinschreitende Fäulniß an der Verbindungsstelle des Astes mit dem Stamme ankommt, diese Lettere die Fäulniß nicht mehr so leicht in den Stamm hinein fortpflanzt.

Forstrath v. Davall hat an Lärchen ebenfalls Aufastungen vorge= nommen. Dieselben bestätigen die von Herrn v. Greyerz mitgetheilten Anschauungen und Thatsachen vollständig.

Bur Behandlung gelangt das

2. Thema:

Wie kann Eichenrinde am lohnendsten producirt werden; wie lassen sich Eichenschälwaldungen am rentabelsten anlegen und bewirthschaften?

Professor Ropp beantwortet diese Frage in nachstehendem Vortrage:

Die Eichenrinde hat in den letten Jahren so enorme Preise erreicht, daß die Erziehung derselben bei dem sehr gesteigerten Consum auch für den schweiz. Forstmann eine Frage von hoher Wichtigkeit geworden ist. Wir müssen daher unserm verehrlichen Vereinscomite Dank wissen, daß dasselbe durch Ausstellung von Thema 2 uns Gelegenheit geboten hat, auch auf diesem Gebiete unsere Ansichten und Erfahrungen auszutauschen.

Vor nicht langer Zeit konnte die Rinde alter Eichen kaum zum Brennholzwerth verkauft werden. Für die mancherlei Nachtheile, welche

die Fällung der Eichen im Mai zur Folge hat, ward kein ausreichender Ersatz geboten, so daß der Forstmann Bedenken tragen mußte, der Rinden= nutung von alten Eichen Vorschub zu leisten.

Anders haben sich diese Verhältnisse in der Neuzeit gestaltet, indem jett auch von Eichen Sochstämmen der Centner Rinde am Stamme bis zu 5 Fr. verwerthet werden kann. Es stellt sich hienach der Cubiksuß Rinde auf circa 2 Fr., somit auf mehr als das fünffache des Werthes als Vrennholz. Während die Ninde bei altem Eichenholze durchschnittlich nur 13% der Gesammtmasse ausmacht, wurde doch in gar vielen Fällen bei Eichenschlägen aus der Rinde mehr erlöst, als aus dem Holze. Meine Herren Fachgenossen vermögen gewiß auch aus ihrer Praxis hiefür Belege zu liefern.

Das Forstjournal hat uns ein solches Beispiel aus dem Waadtlande mitgetheilt. Während dort bei einem Eichenschlag aus dem Holze 2210 Fr. erlöst wurde, brachte die Verwerthung der Rinde eine Einsnahme von 3784 Fr. und gegenüber der Verwerthung als Vrennmaterial einen Mehrgewinn von 1802 Fr.

Sie werden wohl mit mir einverstanden sein, daß diese Preise es dem Forstmann zur Pflicht machen, nicht nur überall wo Eichen zum Siebe kommen, die Rinde zu benutzen, sondern der Erziehung von Eichen=rinde überhaupt eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die ausgedehnten Eisenbahnbauten haben in Hoch= und Mittel= waldungen unsere Vorräthe an Eichenstammholz bedeutend gelichtet.

Auch der intensivere Betrieb der Landwirthschaft hat in mancher Gegend in nicht unerheblichem Maße zur Verminderung beigetragen. Im Thurgau wurden z. B. früher in freier Flur viele Eichen erzogen und namentlich auch Eichenzäune gehalten. Seit etwa 5 Jahren sind diese zum weit größern Theil ausgerodet worden und ist damit eine sehr erhebliche Quelle der Rindenproduction fast ganz versiegt.

Während diese Verhältnisse auf die Erzeugung von Eichenrinde wesentlich vermindernd einwirkten, hat dagegen der Bedarf wesentlich zugenommen, indem das Leder in sehr gesteigertem Maße eine allgemeinere Verwendung gefunden hat.

Bei Würdigung dieser Verhältnisse dürfen wir nicht befürchten, daß in Zukunft die Nindenpreise wieder erheblich sinken werden. Es ist zu bedauern, daß uns bei Behandlung der vorliegenden Frage nicht zuverlässige Data über den Gesammtrindenverbrauch in der Schweiz zu Gebote stehen. Sie würden sicherlich den schlagendsten Beweis für die Nothwendigkeit und

Dringlichkeit einer erhöhten Rindenproduction liefern. Im Thurgau sind solche statistische Erhebungen geschehen und hat sich hiebei herausgestellt, daß die Gerbereien im Kanton alljährlich 25,000 Centner Rinde versbrauchen. Obwohl nun im Thurgau die Nieders und Mittelwaldungen nahehin 1/3 der Gesammt-Waldsläche einnehmen und auch die Eichen in freier Flur bis dahin beträchtliche Rindenertäge lieferten, so mußten doch alljährlich 15,000 Centner Rinde außer Kanton bezogen werden. Schlagen wir den Centner zu durchschnittlich 5 Fr. an, so beträgt dies eine Summe von 75,000 Fr., die dem Kanton ohne alle Beeinträchtigung der Holzsproduction alljährlich erhalten werden könnte.

In mehreren Kantonen der Schweiz dürfte der Rindenverbrauch noch ein weit größerer sein.

Die Eichenschälwaldungen kommen bis jetzt, soweit mir bekannt, in den meisten Kantonen nur in geringer Ausdehnung vor. Die Hochsund Mittelwaldungen reichen aber bei weitem nicht aus, nachhaltig den Bedarf an Rinden zu decken. Ueberdieß ist zu einem schwunghaften Betrieb der Gerbereien die Rinde von jungen Eichen unentbehrlich. Durch Erweiterung des Eichenschälwaldbetriebes allein kann dem gesteigerten Rindenbedürsniß genügende Rechnung getragen und damit zugleich in verhältnißmäßig größter Masse und auf die lucrativste Weise die an Gerbestoff reiche Spiegelrinde erzeugt werden, deren Verwendung bekanntslich dem Sohlleder eine so vorzügliche Qualität verleiht und der das Niederländer Leder allein seinen weit verbreiteten guten Ruf zu versdanken hat.

Tragen wir daher kein Bedenken in unsere forstwirthschaftlichen Betriebssysteme auch den Eichenschälwald als vollberechtigtes Glied aufzunehmen und bestreben wir uns, demselben durch Belehrung über Anslage, Behandlung und Ertrag größere Verbreitung zu geben.

Die nachfolgenden Notizen stützen sich wesentlich auf Mittheilungen deutscher Forstwirthe, denen reiche Erfahrungen über den Eichenschälzwaldbetrieb zu Gebote stehen.

Der Ertrag des Schälwaldes hängt vorzugsweise von einem recht freudigen Gedeihen des Stockausschlages während einer möglichst langen Begetationsperiode jedes Jahres ab. Es gehört hiezu zunächst ein mildes Klima. Wenn wir auch nicht stricte an dem, in einer Versammlung süddeutscher Forstwirthe gemachten Ausspruche festhalten wollen,

"die Natur scheine der bessern Loherziehung da ihre Schranken gesetzt zu haben, wo dem Weinbau seine Grenze gezogen sei."

so müsien wir doch unbedingt von einem rentablen Betrieb der Eichensschälwaldungen da absehen, wo der Ausschlag der Eiche in der Regel bis Mitte Mai sich hinauszieht und Spätfröste auch noch nach dem Laubausbruche häusig auftreten.

Eine ebenso unerläßliche Bedingung für ein gutes Gedeihen der Eichenschälwaldungen ist ein, wenn auch nicht absolut tiefgründiger, doch jedenfalls in seinen mineralischen Bestandtheilen fräftiger, frischer Boden. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, der Eichenschälwald passe vorzugsweise auf den weniger fräftigen, flachgründigen Boden. Quantität und Qualität der Rinde vermindern sich erheblich mit der abnehmenden Bodenkraft. Die erforderlichen Eigenschaften des Klimas und des Bodens lassen sich für den Eichenschälwald nicht octroiren. Ein geringhaltiges Product und die baldige Erschöpfung der Stöcke ist die unausbleibliche Folge davon. Baiern hat hierüber in großem Maßstabe Ersahrungen gemacht. Ausgedehnte Anlagen, die auf unpassenden Localitäten gemacht wurden, mußten später wieder aufgegeben und in Nadelholz umgewandelt werden.

Halten wir daher daran fest, bei uns nur im milden Klima und auf mineralisch fräftigem Boden den Eichenschälwald zu begünstigen.

Die Erziehung deffelben fann auf verschiedene Weise geschehen.

Bei Umwandlung von Eichenhochwäldern in Eichenschälwald wird als Maximum der Umwandlungsfähigkeit das 50-60jähr. Alter angesehen.

Wollen wir einen Nadelwald in einen Eichenschälwald umwandeln — ganz besonders gelingt dies bei Fohren- und Lärchenbeständen — so haben wir, bei entsprechendem Alter und Lichtstellung des Bestandes, lediglich dem Beispiele des Nußhehers zu folgen und die Eicheln in entsprechender Zahl einzustupfen.

Die Lichtstellung des Bestandes muß so sein, daß sich eine Moosdecke oder eine leichte Grasnarbe bilden konnte. Die Eicheln werden,
soweit möglich, in Reihen von 2—3' Abstand und in der Reihe 1'
weit auseinander eingesteckt. Ist der Eichenausschlag in zureichender Anzahl erfolgt, so folgt die allmälige Lichtung des Bestandes. So wenig
die Eiche eine dichte Beschattung des Laubholzes verträgt, so gut gedeiht
dieselbe unter dem Schutze der Kiefer und Lärche.

Es kann die vollständige Räumung dieses Oberholzes auf 8—10 Jahre vertheilt werden, ohne erheblichen Nachtheil für die Eiche.

Die Umwandlung von Mittel= und Niederwaldbeständen hat schon größere Schwierigkeiten, wenn nicht die vollständige Rodung möglich ist.

Das Verfahren der Umwandlung hängt dann wesentlich von der Holzart und dem Bestockungsgrad des Unterholzes ab. Je nach diesen Verhältznissen kann es zweckmäßig erscheinen, im Unterholz in ähnlicher Weise zu verfahren wie beim Nadelholz: erst Lichtung in dem Grade bis ein lichter Graswuchs ersolgt und dann Einstupfen von Eicheln, Nachhieb der Ausschläge und allmäliger Abtrieb. Oder aber es werden erst nach dem Abtrieb die Eicheln eingestupft, oder noch besser die Eultur mit Eichenstumpenpflanzen angewendet.

Bei diesen Umwandlungen sind wiederholte Aushiebe der Ausschläge der Weichhölzer und Lichtung der Buchenausschläge nothwendig.

Eine schwache Beimischung von Laubhölzern, namentlich der Hain= buche, Hasel und Birke wird indessen vielfach empfohlen.

Bei Umwandlungen von Mittel= und Niederwäldern in Eichenschäl= wald dürfte überall da, wo der Voden fräftig, eine landwirthschaftliche Zwischennutzung zulässig und auch das Stock= und Wurzelholz vortheil= haft zu verwerthen ist, die vollständige Rodung am zweckmäßigsten sein.

In diesem Fall kann die Eultur mittelst Pflanzung oder Saat geschehen. Bei der Vollsaat werden die Eicheln im Herbst gleichzeitig mit der Kornsaat untergehackt. Es sind pro Juch. 10—15 Sester gute Eicheln nothwendig. Im zweiten Jahr wird dann noch $1^1/2-2^1/2$ th Kiefernsamen eingesäet. In den meisten Fällen dürste indessen die Reihensaat vorzuziehen sein, zumal dieselbe auch den Andau von Hackfrüchten ermöglicht. Die Rinnen werden in 4-6' Abstand gezogen und in der Rinne in $1-1^1/2'$ Entsernung die Eicheln eingelegt. Es sind dann etwa 6-8 Sester Eicheln nöthig. Auf unbedautem Boden ist die Plätesaat am vortheilhaftesten. Es wird hiebei in neuerer Zeit allgemein der Spiralbohrer empsohlen.

Wo über taugliche Eichenpflanzen zu verfügen ist, da ist die Stumpenpflanzung entschieden am vortheilhaftesten. Hiezu werden wüchssige, am Wurzelstock 4—8" starke Pflänzlinge verwendet. Der Abhieb erfolgt 1" oder höchstens 2" über dem Wurzelknoten, durch einen schräg und scharf geführten Hieb oder mittelst einer scharfen Baumsäge. Der Ausschlag ist um so kräftiger, je mehr er tief, d. h. aus dem Wurzelsknoten im Boden erfolgt.

Beim Einpflanzen ist strenge darauf zu halten, daß die Pflänzlinge nicht tiefer als sie gestanden, eingesetzt werden. Die Verwendung geringer Eichenpflänzlinge, etwa von der Dicke einer Federspule, ist der Saat nicht vorzuziehen.

Bezüglich der Entfernung der Pflänzlinge von einander wird emspfohlen, 5—6' Reihenabstand und 3—4' in der Reihe. Eine schwache Beimischung von Kiefern oder Lärchen wird wesentlich zur Erhöhung des Ertrages beitragen.

Rechtzeitige und wiederholte Ausräumungen sind zur fräftigen Entwicklung der Eichenschälwaldungen unerläßlich. Ebenso förderlich sind dann die Durchforstungen, die je nach der Umtriebszeit im 10. oder 12. Jahre vorzunehmen sind. Die Erfahrung hat auch bei den Eichenschälwaldungen den großen Nuten der Durchforstungen evident nachgewiesen. Sowohl Holz- als Rindenertrag wird hiedurch erheblich gesteigert.

Der erstmalige Abtrieb bei neuen Anlagen darf nicht geschehen, bevor die Stämmchen durchschnittlich eine untere Stammstärfe von 2—3" erreicht haben, d. h. je nach der Culturart, Lage und Boden im 15. bis 20. Jahre.*) Ueber die vortheilhafteste Umtriebszeit sind die Ansichten sehr varirend. Die Standortsverhältnisse sind übrigens hiebei besonders maßgebend. Auf sehr frästigem, tiefgründigem Boden bleibt die Ninde länger saftig und glatt, daher reichhaltiger an Lohe, als auf einem flachsgründigen mageren Boden. Die Gerber des Odenwaldes und Neckars messen den 12=, 13= und 14jährigen Sichen mehr Lohfraft bei als den ältern. Die Erfahrung hat auch nachgewiesen, daß je nach dem Standort vom 15. bis 20. Jahr an, mit zunehmendem Alter der Procentsaß der Rinde und auch der Preis derselben sinst. Eine Umtriebszeit von 15 bis 18 Jahren dürfte bei uns für milde Lagen am vortheilhaftesten sein.

Ueber das Verfahren beim Abtrieb, Schälen und weitern Zubereiten der Rinde gehe ich hier nicht weiter ein.

Bekannt ist, daß um reichliche Stockausschläge zu sichern, der Hieb tief, unmittelbar oberhalb des eigentlichen Wurzelknotens, doch ohne

^{*)} Der mehr ober weniger gedrängte Stand der durch Saat erzogenen Eichen hat einen großen Einfluß auf ihre Länge und Dickenwachsthum. In einer im Herbst 1838 auf früherem Ackerland (lehmiger Sandboden) ausgeführten Eichelsaat von 10 Juch. Umfang, zeigte die jüngst vorgenommene Untersuchung, daß in dem Theil, wo die Eichen in 5-8' Abstand vorkommen, dieselben eine Höhe von 30-35' und eine Dicke über dem Stocke von 5-6,6'' haben. Die Rinde an diesen Stämmen ist schon bis auf 6-8' Höhe aufgerissen und von graubräunlicher Farbe. Auf eirea der Hälche der Fläche stehen die Eichen dichter (1-4) Abstand) und haben nur eine Höhe von 20 bis 28' und einen untern Stammdurchmesser von $1\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$ ''. Bei diesen Stämmen ist die Rinde von unten auf noch glatt und weißlichgrau. Eine rechtzeitig angebrachte Durchforstung würde hier ebenso günstige Wachsthumverhältnisse hervorgebracht haben wie bei Nr. 1.

diesen zu verletzen, geführt und die Stöcke recht glatt gehauen werden muffen.

Es bleibt mir noch übrig, einige Mittheilungen über Erträge von Eichenschälwaldungen zu machen. Aus meiner eigenen Praxis vermag ich zwar maßgebende Data nicht zu geben, da im Thurgau Eichenschäls waldungen zur Zeit nur in geringer Ausdehnung und meist erst als neue Anlagen vorkommen.

Ein reiches Material steht uns aber aus Deutschland zu Gebote. Bekanntlich kommen dort in verschiedenen Gegenden sehr ausgedehnte Eichenschälwaldungen vor, die schon seit Jahrhunderten im Betriebe stehen. Baiern allein hat circa 150,000 Juch. Eichenschälwaldungen.

Die Angaben über den Holz= und Rindenertrag weichen sehr von einander ab, wie dies auch bei der großen Verschiedenheit in Standort, Mischungsverhältniß, Bestockungsgrad, Behandlung, Umfang der Schläge u. s. w. leicht erklärlich ist.

Forstdirector Jäger, durch mehrere vorzügliche Schriften dem Forstmanne wohlbekannt, giebt in seiner Monog. des Odenwaldes den Ertrag normal bestockter in 15jährigem Umtrieb stehender Eichenschälwaldungen auf gutem Boden, pr. Juch. und Jahr berechnet, zu 80 Cbff. Holz und 340 th Rinde an.

Forstmeister Klump, ein sehr kundiger und erfahrener Wirthschafter in Eichenschälwaldungen, hat in seiner Beschreibung über den Sichenschälwaldbetrieb im Odenwald viele Erträge mitgetheilt. Von einem 27 Morgen großen 18jährigen Bestande erfolgte ein Ertrag, pr. Juch. und Jahr berechnet, von 59 Cbfß. Holz und 249 th Rinde. Dieser Bestand entshielt kein Oberholz, war fast rein mit Eichen bestanden und so licht, daß auf die Juch. nur 560 Stück kommen.

Von einem gleichfalls 18jährigen Bestande mit etwas Oberholz auf sehr fräftigem lehmigen Sandboden ersolgten mit Einschluß des Durch-forstungsertrages und des Neisholzes pr. Juch. und Jahr 69 Cbfß. Holz und 300 th Rinde.

Nach den auf dem Odenwalde gemachten Erfahrungen steht der Ertrag von Eichenschälwaldungen auf günstigem Standort um so höher, je vollkommener die Fläche mit Eichen bestockt ist. Für diese örtlichen Berhältnisse wird daher eine Beimischung anderer Holzarten nicht für vorstheilhaft erachtet. Auch das Ueberhalten von Laßreideln und Oberständern wird nur für den bessern Boden empsohlen.

Nach den Mittheilungen über die Eichenschälwaldungen an den südslichen Abhängen bei Frankfurt erfolgten dort bei 20jähriger Umtriebszeit (diese wird als die vortheilhafteste aber auch höchste betrachtet) aus Beständen, welche im 13. Jahr durchforstet wurden, ein durchschnittlicher jährlicher Ertrag von 46 Cbff. Holz, excl. Reisholz und 280 th Rinde.

Die Erträge aus nicht durchforsteten Beständen stehen weit zurück.

Nach der dortigen Erfahrung liefern nicht die rein mit Eichen bes stockten Schälwaldungen, sondern solche, denen etwa zu 1/5 andere Holzearten beigemischt sind, den höchsten Rindenertrag.

Wird der Eichenschälwaldbetrieb bei uns auf das milde Klima und den mineralisch fräftigen Boden beschränkt, so kann bei guter Bestockung und sorgfältiger Behandlung mit Sicherheit ein durchschnittlicher jährlicher Ertrag von 60 Cbfß. Holz und 300 H Rinde angenommen werden.

Die Rinde junger Eichen wurde in letzten Jahren mit 8—10 Fr. pr. Centner bezahlt. Nehmen wir aber nur 7 Fr. an und für das Holz pr. Cbff. 25 Cts., so ergiebt sich bei 15jähriger Umtriebszeit pr. Juch. ein Gesammtgeldertrag für Holz und Rinde von 540 Fr. Die Gewinsnungskosten betragen höchstens . . . 100 "

Es bleibt demnach rein 440 Fr. oder pr. Juch. und Jahr 29 Fr. 33 Cts.

Bei Würdigung dieser Erträge kann nicht bestritten werden, daß von unsern herrschenden forstwirthschaftlichen Betriebsspstemen der Eichensschälwald auf günstigem Standort, in kürzester Zeit und mit dem gesringsten Materialkapital, das höchste Geldeinkommen liefert. Er gewährt aber auch durch die Rinde und den Fruchtbau das höchste Arbeitsseinkommen. Es kann daher dieser Betrieb für Privaten nicht genug empsohlen werden, zumal er auch für kleine Flächen sich eignet und in den Schälwaldungen mit Vortheil das für den landwirthschaftlichen Betrieb erforderliche verschiedene Nutholz erzogen werden kann.

Forstrath v. Davall. Der Kanton Waadt verbraucht jährlich eirea 60,000 Centner Eichenrinde für seine Gerbereien. Dieselbe wird meistens aus dem eigenen Kanton, von Neuenburg und aus dem benachsbarten Savoyen bezogen.

Die Erfahrungen bestätigen auch bei ihm die Thatsache der großen Rentabilität dieser Wirthschaftsweise und es sind aus diesem Grunde bereits an einzelnen Orten seines Heimathkantons Anlagen von Eichen=

schälwaldungen ausgeführt worden. Jedenfalls dürfte es an der Zeit sein, daß die Forstleute dieser Wirthschaftsweise alle mögliche Ausmerks samkeit schenken, einerseits, weil sie neben dem Brennholzbedarf noch ein nationalsökonomisch sehr wichtiges Bedürfniß befriediget, anderseits weil sie dem Waldeigenthümer überdieß eine schöne Geldrente für die Rinde abwirft. (Fortsetzung folgt.)

Witterungserscheinungen im Jahr 1860 und deren Einfluß auf die Begetation und die Waldarbeiten.

So unfruchtbar und nutlos Wetterprophezeiungen sind, so gerne wirft der, welcher viel in der freien Natur lebt und sich mit den Erscheinungen derselben und ihren Wirkungen beschäftigt, am Ende des Jahres einen furzen Rückblick auf den Gang der Witterung während des= felben und deren Ginfluß auf diejenigen Organismen, zu deren Pfleger er sich berufen fühlt. Ein solcher Rückblick ist nicht nur angenehm, son= dern auch nugbringend, weil er Licht über die während des Jahres ge= machten Beobachtungen und über die Wechselwirfungen zwischen der un= organischen und organischen Natur verbreitet. Ich will es daher versuchen einen kleinen Beitrag zu einem solchen Rückblick zu geben und erlaube mir, damit die Bitte zu verbinden, es möchten viele meiner Kollegen unser Blatt zu berartigen Mittheilungen benuten. Es müßte fich dadurch bei der außerordentlichen Verschiedenheit unserer flimatischen Verhältnisse nach und nach ein reichhaltiges Material ansammeln, das nicht nur zu interessanten Vergleichungen Veranlassung geben, sondern auch reichlichen Stoff zur Belehrung bieten würde.

Das Jahr 1860 gehört nicht zu den normalen und es sind die Abweichungen von dem gewöhnlichen Witterungsgang um so unangenehmer aufgefallen, weil es ohne vermittelnden Uebergang einer Reihe von Jahren folgte, die sich ebenso sehr zu den nach unserer Anschauungsweise "guten" neigten, als das letzte zu den sogenannten "schlechten" gezählt werden darf.

Dem am Ende des Jahres 1859 eingetretenen, mit ziemlich heftigen Stürmen begleiteten Thauwetter, durch das der Schnee noch vor dem Jahreswechsel aus den Thälern fortgefegt wurde, folgte ein ungewöhnlich milder Jenner. Freundliche Tage wechselten mit Regen und Schnee, der jedoch im Thal nie liegen blieb. Die Temperatur sank nie unter $+2^{\circ}$ R. Die Hasel blühte schon am Ende dieses Monats. Charafteristisch waren